

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Aust. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Voten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insektionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. In amtlichen Zeilen die gespaltene Zeile 30 Pf.

Veranstalter Nr. 219.

Nr. 64.

56. Jahrgang.
Donnerstag den 3. Juni

1909.

Im Genossenschafts-Register ist heute auf Blatt 6, betr. den Spar-, Kredit- und Bezugsverein Stühengrün, e. G. m. u. H. in Oberstühengrün eingetragen worden:

Der Landwirt Adolf Krauss in Oberstühengrün ist nicht mehr Mitglied des Vorstands.

Der Gutsbesitzer Otto Baumgärtel in Rothkirch ist Mitglied des Vorstands. Eibenstock, den 28. Mai 1909.

Königliches Amtsgericht.

Einwohnermeldewesen betreffend.

Die polizeilichen Meldungen über den Zu-, Weg- oder Umzug von Familienangehörigen werden von den Familienvorständen und Vermietern immer noch sehr mangelhaft und insbesondere nicht rechtzeitig bewirkt. Es besteht vielfach die irrige Meinung, daß der Wohnungs- bez. Ortswechsel von Familienangehörigen nicht gemeldet zu werden braucht.

Nach den Bestimmungen des Regulativs, das Meldewesen in der Stadt Eibenstock betreffend, vom 30. Dezember 1899 hat aber über jede Wohnungsveränderung binnen 3 Tagen eine Meldung im Einwohnermeldeamte zu erfolgen.

Der vielen Veräumnisse der Meldepflicht wegen wird künftig die bisher geübte Nachsicht fallen und Bestrafung eintreten.

Stadtrat Eibenstock, den 26. Mai 1909.
Hesse.

Die Aufbewahrung durrer Futterstoffe betr.

Es ist vorgeordnet, daß in Wohnhäusern und deren Neben- bez. Hintergebäuden im Durchschnitt nicht mehr als 2 Htr. Heu u. 1/2 Schock Strohschütten (Bunde) verwahrt werden. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Deuernte wird dies hiermit in Erinnerung gebracht.

Stadtrat Eibenstock, den 27. Mai 1909.
Hesse.

Impfungen betr.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen und Nachsichtuntersuchungen finden in der Turnhalle hier statt und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1) Zur Erstimpfung kommen

Mittwoch, den 9. Juni 1909, nachm. 3 Uhr

die impfpflichtigen Kinder, deren Familiennamen mit A—H und

Donnerstag, den 10. Juni 1909, nachm. 3 Uhr

die Kinder, deren Familiennamen mit J—Z anfangen.

Impfpflichtig in diesem Jahre sind alle bis zum Jahre 1909 etwa von den Impfungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse befreiten, sowie alle im Jahre 1908 geborenen Kinder.

Bemerkt wird hierbei, daß nicht nur die vorstehend benannten hier geborenen, sondern auch die hierher verzogenen 1908 und früher geborenen noch nicht geimpften Kinder in diesem Jahre impfpflichtig sind.

Sämtliche zur Erstimpfung gelangten Kinder sind

Donnerstag, den 17. Juni 1909, nachm. 3 Uhr

zur Nachschau vorzustellen.

II) Die Wiederimpfung erfolgt

Freitag, den 11. Juni 1909, nachm. 5 Uhr

für diejenigen Knaben und

Sonnabend, den 12. Juni 1909, nachm. 5 Uhr

für diejenigen Mädchen

a) für die der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist,
b) welche im Laufe dieses Jahres ihr 12. Lebensjahr zurücklegen.

Zur Nachschau haben sich diese Kinder

Sonnabend, den 19. Juni 1909, nachmittags

und zwar die Knaben um 5 Uhr und die Mädchen um 6 Uhr vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzte Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Diphtherie, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausübung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper, mit reinen Kleidern und reiner Wäsche gebracht werden.

Die zur Ausgabe gelangenden Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Erst- und Wiederimpfungen sind genau zu beachten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder werden unter Hinweis darauf, daß für die Unterlassung der Impfung Geldstrafen bis zu 50 Mark oder Haftstrafen bis zu 3 Tagen angedroht sind, zur pünktlichen Beachtung dieser Vorschriften ermahnt.

Stadtrat Eibenstock, den 29. Mai 1909.
Hesse.

Auf das Jahr 1908 sind die Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft für das Königreich Sachsen durch Beschluß der Genossenschaftsversammlung auf 5,25 Pfennig für jede beitragspflichtige Steuereinheit festgesetzt worden.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das hiesige Unternehmerverzeichnis vom 3. Juni 1909 ab 2 Wochen im Gemeindeamt — Rathaus, Obergelhof, Zimmer Nr. 10 — zur Einsicht für die Beteiligten ausliegen wird.

E. Schöneheide, am 1. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

Versteigerung.

Donnerstag, den 3. Juni 1909,

nachmittags 3 Uhr

sollen im Hotel „Stadt Dresden“ hier folgende dafelbst eingestellte Gegenstände, als: 20 Dosen Rollmöpfe, 22 Dosen Pratheringe, 26 Dosen Serringe in Gelee und 4 Körbe Eier an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Eibenstock, den 2. Juni 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die neue Fernfahrt des Grafen Zeppelin.

Eine Rekordfahrt, die alles bisher Erreichte in Schatten stellte, ist die Fahrt gewesen, die Graf Zeppelin am Pfingstsonntag von Friedrichshafen aus nordwärts bis nach Bitterfeld und von hier aus wieder zurück unternahm. Die Bedeutung dieser genialen Leistung wird durch die Tatsache nicht vermindert durch die Tatsache, daß das Luftschiff bei Göppingen, also nicht mehr weit von Friedrichshafen, eine schwere Havarie erlitt, die es an der Weiterfahrt hinderte. Zeppelin war im ganzen 37 Stunden in der Luft. — Eine Reihe glänzender Erfolge hat das Luftschiff „Zeppelin II“, das Ersatzschiff für das bei Echterdingen gestrandete, während seiner ersten Flüge zu verzeichnen gehabt. Am vorhergehenden Abend der großen Dauerfahrt nach Norddeutschland hat Zeppelin noch eine Fahrt unternommen, die in mehr als einer Beziehung interessant wie wichtig in technischer Beziehung war. Er stieg in Friedrichshafen bei strömendem Regen auf, um feststellen zu können, inwieweit eine Regenbelastung des Luftschiffes die Tragfähigkeit beeinträchtigen kann. Man fuhr absichtlich kreuz und quer über den Bodensee in die dicksten Wolken hinein, um das Schiff recht wie einen Schwamm sich vollsaugen zu lassen. Auf dieser Fahrt gab es plötzlich auch einen wolkenbruchartigen Gewitterguß, in Strömen floß das Wasser von den Seiten des Schiffes herab, ja, es bahnte sich sogar einen Weg in das Innere und rieselte in die Gondeln hinein. Die große Belastung, die das Luftschiff dadurch erfuhr, wurde durch Auswerfen von Ballast ausgeglichen, sodas die Beweglichkeit und Steuerfähigkeit des Schiffes die alte blieb. — Schon am folgenden Morgen dann, am Pfingstsonntag, wurde die neue große Fernfahrt angetreten. Ueber das Ziel der Reise war von Zeppelin und seinen sämtlichen Beamten Stillschweigen beobachtet worden. Zeppelin hatte nicht von vornherein

die Absicht, Berlin zum Ziel der Reise zu machen, erst als die Fahrt über alles Erwarten gut verlief, beschloß der Graf in der Gegend über Leipzig, die Strecke von hier aus bis Berlin noch zurückzulegen. Aber dieser Plan mußte wieder fallen gelassen werden, denn bald hinter Leipzig traten so widrige Luftströmungen auf, daß das Luftschiff nur mit Aufgebot der Maximalkraft der Motore gegen sie ankämpfen konnte und auch so nicht alle Schwierigkeiten überwand. Bei Bitterfeld ergänzte Zeppelin daher seinen Wasserstoffgas-Verlust und wendete. Auch die Rückfahrt ging trefflich von statten, bis sich bei Göppingen der betäubende Unfall ereignete, der das Luftschiff hinderte, die Reise glatt zu beenden. Graf Zeppelin wollte bei Göppingen landen, um den knapp gewordenen Benzinvorrat zu ergänzen. Das Luftschiff schwebte bereits dicht über dem Boden, es schien, als ob in der nächsten Viertelstunde die Landung auf freiem Feld glücklich vollzogen sein sollte, da trat plötzlich ein heftiger Windstoß auf, der das Luftschiff mit der Spitze gegen die Aeste eines Birnbaumes, des einzigen Baumes, der just auf dem weiten Felde stand, trieb, wodurch die Umhüllung des Luftschiffes zerlegt wurde. Der Windstoß war anhaltend und die ganze Spitze des Luftschiffes wurde in einer Ausdehnung von etwa 30 Metern aufgerissen, verbogen und zerbrochen. Während Zeppelin sofort Anstalten traf, das Aluminiumgerippe des Ballonkörpers, das sich in den Zweigen des Baumes verfangen hatte, frei zu bekommen, griffen Hunderte von hilfe-reichen Händen nach den Tauen, um das Luftschiff festzuhalten und es gegen Hin- und Herbewegungen zu sichern. Unter Leitung des Obergerieurs Dürr, Zeppelins bewährtem Techniker, wurde das Luftschiff mit der Spitze langsam gegen den Wind gedreht, sodas dieser ihm nichts mehr anhaben konnte. Die Havarie war jedenfalls nicht allzu gefährlich, sie steht in keinem Verhältnis zu der Katastrophe von Echterdingen am

5. August v. Js., bei der bekanntlich der Zeppelin I in einen Gewittersturm geriet und durch ein Feuer, das infolge einer Explosion auskam, völlig zerstört wurde. Es war noch Glück im Unglück, daß es die Spitze des Luftschiffes war, die demoliert wurde, verhängnisvoller wäre eine Zerstörung der wertvollen hinteren Steuerungen gewesen.

Zu einer wahren Triumphfahrt war die neue Fernfahrt des genialen Grafen geworden. In jeder Stadt, in jedem Dorf, in jedem Flecken war die Einwohnerschaft zusammengeströmt, um dem greisen Grafen, der sicher sein majestätisches Schiff durch die Lüfte dahinsteuern ließ, stürmische Ovationen darzubringen. Der Jubel allerorten war unbeschreiblich! Es war ein Pfingstfest, wie es mit einer solchen Ueberraschung dem deutschen Volke wohl noch nicht bereitet worden ist.

Die Erwartung des Grafen Zeppelin in Berlin gestaltete sich zu einer Massenversammlung auf dem Tempelhofer Feld, wie sie die Reichshauptstadt nur selten gesehen hat. War doch auf die Nachricht hin, daß Zeppelin über Leipzig den Kurs auf Berlin genommen habe, selbst der Kaiser an der Spitze des Hofes erschienen, um Zeuge des großen Moments zu sein. Eine vorherige Benachrichtigung des Kaisers durch Zeppelin, daß er nach Berlin kommen werde, war nicht erfolgt, wie Zeppelin ja auch überhaupt nicht die ursprüngliche Absicht hatte, Berlin zum Ziel der Reise zu machen; es spricht also doppelt für das ungemeine Interesse, das der Kaiser den Leistungen Zeppelins entgegenbringt, und für die herzlichsten Sympathien, die er dem Grafen persönlich entgegenbringt, wenn er auf gut Glück nach dem Tempelhofer Felde eilte und dort geduldig Stunde für Stunde harrete. Aber Zeppelin kam nicht. Als die Nachricht kam, daß er bei Bitterfeld umgekehrt sei, gab der Kaiser den Befehl zur Rückkehr des Hofes. Der Monarch war in bester Laune, ihm schien der Nach-